

# Amtsblatt

## für die

# Stadt Osnabrück

2014

Osnabrück, den 7. Februar 2014

Nr. 4

### Stadt Osnabrück

Haushaltssatzung der „Regionalleitstelle  
Osnabrück kAÖR“ für das Haushaltsjahr 2014 ..21

Nachtragsstellenplan der Regionalleitstelle  
Osnabrück kAÖR für das Haushaltsjahr 2013 ...22

### Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR

#### Haushaltssatzung der „Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR“ für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 147 i.V. mit § 112 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts hat der Verwaltungsrat der Regionalleitstelle Osnabrück in der Sitzung am 20. 12. 2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.885.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.885.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	€
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	€
2. im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	6.115.900 €
2.2 der Auszahlungen auf	5.140.000 €

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.885.900 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.988.000 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	0 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	880.000 €
2.1.3 aus Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.230.000 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.272.000 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.230.000 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

**Osnabrück, 20. 12. 2013**

**Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR**

Gottfried Thye  
Vorstand

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 3 Abs. 2 NKomZG i.V.m. §§ 114 Abs. 2, Satz 3 NKomVG vom 10. Februar 2014 bis 18. Februar 2014 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Mo. – Mi. und Fr.) und 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Do.) in der Abteilung Zentrale Aufgaben, Verwaltung der Feuerwehr (Zimmer 4.5) Nobbenburger Str. 4, 49076 Osnabrück, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Osnabrück, 29. 01. 2014**

**Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR**

Jürgen Knabenschuh  
Vorstand

**Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR**

**Nachtragsstellenplan  
der Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR  
für das Haushaltsjahr 2013**

Der Verwaltungsrat der Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2013 einen Nachtragsstellenplan verabschiedet.

Der Nachtragsstellenplan liegt gemäß § 3 Abs. 2 NKomZG i.V.m. §§ 114 Abs. 2, Satz 3 NKomVG vom 10. Februar 2014 bis 18. Februar 2014 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Mo. – Mi. und Fr.) und 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Do.) in der Abteilung Zentrale Aufgaben, Verwaltung der Feuerwehr (Zimmer 4.5) Nobbenburger Str. 4, 49076 Osnabrück, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Osnabrück, 29. 1. 2014**

**Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR**

Jürgen Knabenschuh  
Vorstand



---

Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück  
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,  
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net  
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.  
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,  
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

**Redaktionsschluss** jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.